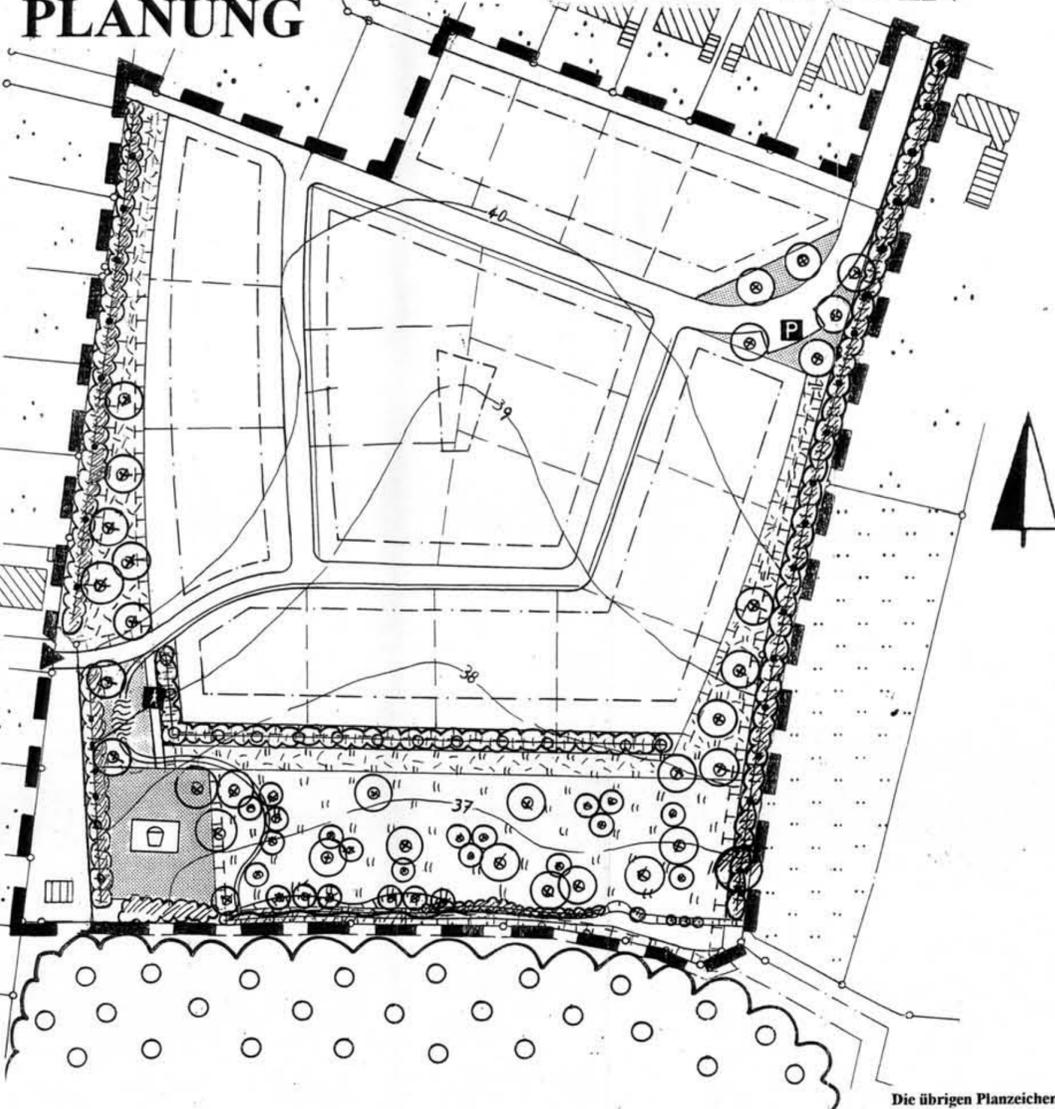


# GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN NR. 84

## PLANUNG

### DER STADT EUTIN



Die übrigen Planzeichen entsprechen dem heutigen Bestand.

#### FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN (Festsetzungen nach § 9 (1) BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
- Pflanzung von Einzelbäumen
- Spielplatz
- Ansaat
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Knickneuanlage
- Erhaltung von Gehölzstrukturen (Knick)
- Obstwiese mit extensiver Beweidung
- Stauden- und Krautsaum
- Sukzession
- Sanierung des Grabens
- Entwässerungsmulde / Rigole
- Verkehrsfläche
- Fussweg
- Parkbucht
- Baugrenze
- Grenze des Geltungsbereichs

#### FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

##### 1 Erhaltungsmaßnahmen

- Die Knicks im Geltungsbereich des B-Plangebietes sind durch Festsetzung zu erhalten und zu sichern (§ 9 (1) Nr. 25b BauGB).
- Einhaltung der DIN 18920. Die Überwachung der Gehölzschutzmaßnahmen ist durch die Beteiligung von fachlich geschultem Personen sicherzustellen.
- Einrichtung von mind. 5m breiten Schutz- und Pufferzonen (gerechnet vom Knickfuß an) entlang der Knicks (Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft). Sie sind zu den Baugrundstücken hin einzuzäunen und als extensiv zu pflegende Krautflur zu entwickeln (s.u.).

##### 2 Minimierungsmaßnahmen

###### 2.1 Bodenschutzmaßnahmen (Festsetzungen nach § 9 (1) 11 BauGB)

- Die Stellflächen für parkende Fahrzeuge im öffentlichen Raum sind offenerporig zu versiegeln.
- die geplanten Fußwege sind in wassergebundener Decke oder Schotterrasen anzulegen.
- Der vorhandene Oberboden ist nach DIN 18.300 zu behandeln.
- Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die offenen Bodenflächen wieder zu lockern.
- Vorgärten sind als Grünflächen zu gestalten und zu erhalten (Rasen, Wiesenflächen, bodendeckende Pflanzen und Gehölze).

###### 2.2 Maßnahmen zum Schutz des Wasserhaushaltes (Festsetzungen nach § 9 (1) 16 BauGB)

- Sammlung des unbelasteten Regenwassers von den Dachflächen pro Parzelle und Nutzung dort als Brauchwasser oder Versickerung auf den Flächen, überschüssiges Regenwasser ist in das öffentliche System (hier Entwässerungsmulden) einzuspeisen.
- Nähere Bestimmungen sind über wasserrechtliche Verfahren zu definieren.
- Das gering verschmutzte Oberflächenwasser von den Verkehrsflächen ist in offen geführten Mulden/Rigolen abzuleiten/zu versickern. Überschüssiges Regenwasser wird in das öffentliche System (hier Graben) eingespeist. Nähere Bestimmungen sind über wasserrechtliche Verfahren zu definieren.

##### 3 Gestaltungsmaßnahmen (Festsetzungen nach § 9 (1) 15, 25a/b BauGB)

###### 3.1 Baumpflanzungen auf den Grundstücken

- Lage: Entlang der Erschließungsstraßen pro Grundstück zum öffentlichen Raum hin
- Pflanzung von je einem standortgerechten, heimischen Laubbaum im Abstand von max. 2m zum Straßenraum.
- Pflanzgut: Hochstämme 3xv.m.B., mind. 10-12 Stammumfang. Empfohlen werden hier die folgenden Arten:  
Obsthochstämme, Spitz- und Bergahorn (*Acer platanoides*, *A. pseudoplatanus*), Feldahorn (*Acer campestre*), Roßkastanien (*Aesculus hippocastanum*), Rotblühende Kastanie (*A. carnea*), Sandbirke (*Betula pendula*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stieleiche (*Quercus robur*), Linde (*Tilia spec.*) u.a.

###### 3.2 Gestaltung von öffentlichen Grünflächen

###### Gehölzanzpflanzungen

Feldahorn ( <i>Acer campestre</i> )	Schlehe ( <i>Prunus spinosa</i> )
Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> )	Hundsrose ( <i>Rosa canina</i> )
Weißdorn ( <i>Crataegus monogyna</i> )	Buschrose ( <i>Rosa dumetorum</i> )
Hassel ( <i>Corylus avellana</i> )	Wildrosen ( <i>Rosa spec.</i> )
Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> )	Salweide ( <i>Salix caprea</i> )
Wildapfel ( <i>Malus sylvestris</i> )	

**Pflanzgut:** leichte Sträucher/leichte Heister 2xv, Pflanzabstand ist 1m x 1m. Die Flächen sind mit Strohmulch abzudecken.

**Pflege:** nur bei Bedarf.

###### Baumpflanzungen

**Pflanzgut:** Hochstämme 3xv.m.B., mind. 14-16 Stammumfang.

**Geeignet sind hier die folgenden Arten:**

Obsthochstämme, Spitz- und Bergahorn (*Acer platanoides*, *A. pseudoplatanus*), Feldahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Stieleiche (*Quercus robur*), Linde (*Tilia spec.*) u.a.

###### Ansaatflächen

Die Flächen für Ansaat von Rasen innerhalb der öffentlichen Grünflächen sind mit einer herkömmlichen Saatgutmischung für Extensivrasen mit hohem heimischen Kräuteranteil (mind. 30%) anzusäen und extensiv zu pflegen (Mahd 2x/Jahr, Juni und Ende August) und im Bereich des Spielplatzes mit einer entsprechenden Saatgutmischung für strapazierfähigen Rasen.

evtl. Ergänzung durch Blumenwiebeln: z.B. *Narcissus poeticus* und *Narcissus pseudonarcissus* oder Wildkrokusse.

##### 3.3 Anlage der Entwässerungsmulden und Sanierung des vorhandenen Grabens

(Festsetzungen nach § 9 (1) 16 BauGB)

- in den Ausgleichs- und Grünflächen: Anlage der Entwässerungsmulde und Sanierung des Grabens mit naturnah gestaltetem Gewässerquerschnitt, Gewässersohle und Gewässerverlauf. Nähere Bestimmungen sind über wasserrechtliche Verfahren zu definieren.
- Ggf. Anlage technischer Bauwerke, Ölabscheider, Sandfänge und anderes, die einer Vorklärung des Wassers dienen. Die Sandfänge sind als ökologisch gestaltete Kleingewässer auszubilden. Nähere Bestimmungen sind über wasserrechtliche Verfahren zu definieren.
- Teilweise Bepflanzung der Gewässerufer im Bereich der Ausgleichsflächen mit Erle (*Alnus glutinosa*), Pflanzgut Solitär, 3xv.m.B., 200-250.
- Teilweise Bepflanzung der Ufer im Bereich der Ausgleichsflächen mit Uferstauden (ca. 20% der Uferlinien). Geeignete Arten sind:  
- Sumpfschafgarbe (*Achillea ptarmica*) - Mädesüß (*Filipendula spec.*)  
- Kalmus (*Acorus calamus*) - Schwertlilie (*Iris pseudacorus*)  
- Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) - Straußglöckchen (*Lythrum thyriflora*)  
- Seggenarten (*Carex spec.*) - Blutweiderich (*Lythrum salicaria*)  
- Wasserdost (*Eupatorium rugosum*) - Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*)

##### 4 Ausgleichsflächen und -maßnahmen (Festsetzungen nach § 9 (1) 20 BauGB)

###### 4.1 Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

###### Pflanzung von Einzelbäumen

- **Baumart:** Obstbäume oder Stieleiche (*Quercus robur*)
- **Pflanzgut:** Hochstamm 3xv.m.B. 14-16
- **Pflege:** nur bei Bedarf.
- Die Bäume sind durch geeignete Maßnahmen vor Verbiß zu schützen.

###### Sukzession

- **Sukzession:** Die Bereiche in der Ausgleichsfläche am westlichen Knick werden ganz aus der Nutzung genommen und der Sukzession überlassen.
- **Pflege:** keine (ggf. gelegentliche Mahd alle 2-5 Jahre, um die Verbuschung zu unterdrücken).

###### Extensiv gepflegte Obstwiese

- Lage: im Übergang zum Wald
- Hier sind in Gruppen und einzeln Obstbäume zu pflanzen (stamm- und standfähige Hochstämme, 3xv.m.B.14-16, verschiedene, möglichst heimische alte Sorten).
- Die Flächen sind extensiv mit Schafen zu beweideten.
- Die angepflanzten Obstbäume sind durch geeignete Maßnahmen vor Verbiß zu schützen.

###### Stauden- und Krautsaum

- Lage: Zwischen dem neu anzulegenden Knick und der Obstwiese
- Entwicklung als ca. 5m breite Stauden- und Krautflur.
- Diese Fläche ist gegen die Schafweide abzugrenzen und durch abschnittsweise Beweidung (Umtreibweide) oder alternativ 1-malige Mahd pro Jahr extensiv zu pflegen und von Verbuschung freizuhalten

###### Knickneuanlage

- Es sind die folgenden Gehölzarten zur Pflanzung in mind. drei Reihen vorgesehen (hierbei sind mindestens 60% dornentragende Gehölze zu pflanzen):  
- Hainbuche (*Carpinus betulus*) - Wildbirne (*Pyrus pyraeaster*)  
- Hasel (*Corylus avellana*) - Hundsrose (*Rosa canina*)

- Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- Wildapfel (*Malus sylvestris*)
- Schlehdorn (*Prunus spinosa*)
- Salweide (*Salix caprea*)
- Buschrose (*Rosa dumetorum*)
- Filzrose (*Rosa tomentosa*)
- Schw. Holunder (*Sambucus nigra*)

- **Pflanzgut:** leichte Sträucher/leichte Heister 2xv zu verwenden, Pflanzabstand ist 1m x 1m. Die Flächen sind zu mulchen. Zur Bebauung hin ist ein 1m breiter Sukzessionstreifen von Bepflanzung freizuhalten und mit einzuzäunen.
- Für die Knickanlage ist ein **Gewährleistungszeitraum** von 5 Jahren anzusetzen, ausfallende und nicht wiederangewachsene Gehölzpartien sind entsprechend zu ersetzen.
- **Pflege:** Die Knicks sind in regelmäßigen Abständen (alle 10-15 Jahre) fachgerecht zu pflegen (auf den Stock setzen).

##### 5 Empfehlungen zur Bepflanzung der Baugrundstücke

###### Kletterpflanzen und Gründächer

Für Flachdächer von Garagen, Carports usw. wird empfohlen, diese als Gründächer mit einer mind. 10 cm starken, geeigneten, durchwurzelbaren Substratauflage anzulegen und zu bepflanzen.

Für die Gliederung von Gebäuden wird empfohlen, Kletterpflanzen anzupflanzen. Geeignete Arten sind:

- Bergwaldrebenarten (*Clematis montana spec.*)
- Gemeine Waldrebe (*Clematis vitalba*)
- Gemeiner Efeu (*Hedera helix*)
- Irischer Efeu (*Hedera helix 'hibernica'*)
- Hopfen (*Humulus lupulus*)
- Waldgeißblatt (*Lonicera periclymenum*)
- Heckenkirsche (*Lonicera x heckrottii*)
- Goldgeißblatt (*Lonicera x tellmanniana*)
- Wilder Wein (*Parthenocissus tricuspidata 'Veitchii'*)
- Kletterrosen (*Rosa spec.*)

###### Einfriedigungen

Als Einfriedigungen zum öffentlichen Raum hin sind Hecken, Feldsteinmauern und auch Holzläufe besonders geeignet. Hierdurch kann eine harmonische Eingrünung der Grundstücke erreicht werden, die sich am Landschaftsbezug orientiert.

Geeignete Arten für Hecken sind z.B. (Pflanzung von 3 Stück/ldm):

- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Zierquitt (*Chaenomeles spec.*)
- Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
- Liguster (*Ligustrum vulgare*)

Nicht geeignet sind immergrüne Gehölze (Koniferen).

Im übrigen wird empfohlen, vor allem Arten der obigen Listen auszuwählen.

## GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN NR.84 DER STADT EUTIN

### PLANUNG

Planungsbüro  
Schweizer Langmaack  
Schuhwiese 4  
23858 Heidekamp  
Tel./Fax 04533-4743

15.5.2000 Rtt. Schier

2

Maßstab 1:1.000